

I. Ausgangslage:

Mindereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von rund 4 Millionen Euro.

1. Hintergrund Gewerbesteuer:

Wegbrechen von Gewinnen bei Unternehmen, die:

- unmittelbar wirtschaftlich auf den Luftverkehr ausgerichtet sind (Luftverkehrsgesellschaften, Dienstleister mit unmittelbarem Flughafenbezug)
- mittelbar wirtschaftlich auf den Luftverkehr ausgerichtet sind (vor allem Logistiker)
- in Bereichen wirtschaftlich tätig sind, die besonders von Einschränkungen während der Corona-Pandemie betroffen waren/sind (z. B. Event-/Veranstaltungsdienstleister, Caterer, Hotels)
- unabhängig von der Corona-Pandemie Gewinnabführungsstrategien entwickelt haben (aktuell rund 2 Mio. Euro Einnahmeverlust)

2. Hintergrund Einkommensteuer:

Die Corona-Pandemie hat die Beschäftigungsquote in Raunheim deutlich sinken lassen, weil hier besonders viele Menschen bei Unternehmen beschäftigt sind bzw. waren, deren wirtschaftliche Tätigkeit auf den Flughafen ausgerichtet ist.

Dies führt zu einem geringeren Aufkommen an Einkommensteuer. Wie hoch sich der Ausfall gegen Ende des Jahres tatsächlich darstellen wird, ist derzeit unklar, weil es auf ganz Deutschland bezogen einen gegenläufigen Trend gibt.

3. Hintergrund ‚zeitlich verzögerter Einnahmewachst aus der Entwicklung neuer gewerblicher Flächen‘:

Die Corona-Pandemie hat die Bautätigkeit auf den neu entstandenen gewerblichen Flächen merklich verzögert. Hotelprojekte, für die z. T. bereits die Baugenehmigungen vorlagen, wurden zeitlich geschoben. Ähnliches gilt, wenn auch in deutlich eingeschränkterem Maße für Büroprojekte. Investoren haben aktuell die Sorge, dass sich das während der Corona-Pandemie erfolgreich etablierte Homeoffice-Arbeiten und das Videokonferenzsystem minimierend auf den Büroraumbedarf auswirken könnte.

Aktuell schwächt sich diese Sorge aber ab und die ersten Signale „es geht weiter!“ erreichen uns. Nichtsdestotrotz wird sich diese Verzögerung zeitlich auf die Mehrung von Einnahmen auswirken.

II. Maßnahmen

Die aktuelle Finanzsituation leitet sich unmittelbar von den Folgen der Corona-Pandemie ab. Da insbesondere der Luftverkehr (und damit auch die mittelbar auf diese Branche ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen) nach aktuellen Prognosen bis voraussichtlich 2024 deutliche Mindereinnahmen gegenüber dem Stand 2019 verbuchen müssen, sind Konsolidierungs- bzw. Finanzsicherungsmaßnahmen der Stadt Raunheim gleichfalls auf mindestens diesen Zeitraum, also drei Jahre, auszurichten.

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung den städtischen Gremien umfängliche Einzelmaßnahmen vorschlagen. Diese haben z. B. zum Inhalt:

- Einsparungen bei freiwilligen Leistungen (mit Ausnahme des BKR)
- Reduktion von Ausgaben im Aufgabenfeld der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR durch das Ausverhandeln effizienterer Arbeitsstrukturen mit der Stadt Rüsselsheim
- Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte
- Zeitliches Verschieben von geplanten/wünschenswerten Investitionstätigkeiten
- Überprüfen der Zuordnung von Leistungen der Verwaltung für Aufgabengebiete, die dem Gebührenrecht unterliegen (sachgerechte Zuordnung der internen Leistungsverrechnung)
- Anpassung von Hebesätzen bei kommunal festsetzbaren Steuerarten an das rechnerische Mittelmaß im Kreis Groß-Gerau
- Erschließen neuer Einnahmequellen z.B. durch die Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung für andere Kommunen (Beteiligungs- bzw. Provisionssystem) auf Basis der rechtlichen Möglichkeiten
- Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei den relevante versteuerbare Gewinne unterstellt werden können.
- Recherchieren der erwartbaren Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (z. B. Amazon, DHL, DPD)
- Darstellen der Mehreinnahmepotentiale durch die Vervollständigung der Besiedlung gewerblicher Flächen (mit zeitlicher Entwicklungsprognose)

III. Haushaltsplanung/Haushaltsgenehmigung

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 steht nach einem offenen Austausch zu den aktuellen finanziellen Entwicklungen unmittelbar vor der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden. Die Abwicklung des laufenden Haushaltsjahres wird vor dem Hintergrund der Lage davon geprägt sein, jedwede Möglichkeit zum Verzicht auf geplante Ausgaben zu nutzen. Entsprechende Anweisung ging bereits seitens des Kämmerers an die Verwaltung.

Im Hinblick auf das nach der Sommerpause vorzulegende und zu beratende Paket zur Konsolidierung/Finanzsicherung für den Zeitraum 2021 – 2024 erscheint ein kurzfristiges Agieren im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtbar.

Beratungen und Beschlussfassung sollten seitens des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung von größter Verantwortungsorientierung geprägt sein. Das meint einerseits die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reduzierung von Ausgaben sowie der ggf. auch unpopulären Erhöhung von Einnahmen aus Gebühren und Steuern. Andererseits sollte sich Verantwortungsorientierung auch darin ausdrücken, dass die nachhaltig angelegte Strategie der Stadt Raunheim zur dauerhaften Generierung höherer Einnahmen aus der Ansiedlung von Unternehmen nicht infrage gestellt wird.

Die sich aktuell darstellende Lage steht offenkundig unmittelbar in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen, zumeist branchenspezifisch wirksamen Folgen der Corona-Pandemie. Dementsprechend sollten sich die Maßnahmen im Rahmen verantwortungsorientierten Handelns auch auf den Zeitraum ausrichten, der für die Überwindung der krisenbedingten Folgen anzusetzen ist.

Raunheim, den 13. Juli 2021



Thomas Jühe
Bürgermeister